



Stiftung Landschaftsschutz
Schweiz



*Fondation suisse pour la protection
et l'aménagement du paysage
Fondazione svizzera
per la tutela del paesaggio*

*Fundaziun svizra
per la protecziun da la cuntrada*

Landschaft des Jahres 2019:

Die Moorwälder der Ibergeregg – borealer Feuchtwald von grossem Zauber

Preisträger: Oberallmeindkorporation Schwyz (OAK)
Amt für Wald und Naturgefahren (AWN)
Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF)



Foto: Konrad Schuler

Dokumentation der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL)
Bern, Mai 2019



Auszeichnung “Landschaft des Jahres”

Jedes Jahr ernennt die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) eine Landschaft des Jahres. Als Jury fungiert der Stiftungsrat der SL. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, die Werte der schweizerischen Landschaften zu kommunizieren, über deren Gefährdungen zu informieren und das lokale Engagement für die Landschaftspflege zu honorieren. Der Preis wird vom Migros-Genossenschafts-Bund und von Balthasar Schmid, Meggen LU, gestiftet. Die Preissumme beträgt Fr. 10'000.-.

Die bisherigen Auszeichnungen gingen an:

2011: Val Sinestra GR

2012: Birspark-Landschaft BL/SO

2013: Campagne genevoise GE

2014: Valle di Muggio TI

2015: Innerrhoder Streusiedlung AI

2016: Isenthaler Wildheulandschaft UR

2017: Energieinfrastrukturlandschaft am Aare-Hagneck-Kanal BE

2018: Paysage sacré – Les abbayes et monastères du bassin de la Sarine FR

Ziele

Mit der „Landschaft des Jahres“ werden folgende Ziele verfolgt:

- Soziale, kulturelle, ökonomische und ökologische Werte der Landschaft aufzeigen;
- Für Gefährdungen und Möglichkeiten der Erhaltung der Landschaft sensibilisieren;
- Engagement der Leute vor Ort beim Erhaltung der Landschaft unterstützen;
- Verbindende Identität der betroffenen Gemeinden schaffen;
- Natur-, Kultur- und Erholungsraum in einer zunehmend stärker und dichter bebauten Landschaft Schweiz erhalten.

Das Hauptziel der Auszeichnung besteht darin, das Engagement für die Erhaltung und Förderung der landschaftlichen Qualitäten und den Wert von Landschaft ganz allgemein im Sinne einer Vorbildleistung zu würdigen.

Auswahlkriterien

Die Auswahl der Landschaft des Jahres wird durch die SL vorgenommen. Der Entscheid erfolgt durch den Stiftungsrat. Folgende Kriterien sind zu erfüllen:

- Unterschiedliche Aspekte der Landschaft sollen aufgezeigt werden können;
- Schutz der Landschaft als wichtiger Aspekt der Raumplanung vor Ort;
- Laufende Projekte zum Schutz oder zur Aufwertung der Landschaft;
- Sichtbares Engagement der Menschen vor Ort für die Anliegen der Landschaft;
- Modellcharakter für andere gleichartige Regionen.

Es ist ausdrücklich vorgesehen, dass auch agglomerationsnahe Räume, d.h. neue Kulturlandschaften in die Auswahl einbezogen werden.

1. Die Moorwälder der Ibergeregge

"Was wären die Moore und Moorlandschaften im Kanton Schwyz ohne die Moorwälder?" schrieb der ehemalige Kreisförster Stefan Lienert 2007 und beantwortete die Frage gleich selber: "Es würden wesentliche Elemente der Landschaft und der Vielfalt an Pflanzen und Tieren fehlen." Wer in diese Moorwälder eindringt, begibt sich auf eine Reise in nordisch anmutende Landschaften. Die stattlichen Bergföhren-, Rot- und Weisstannenbestände inmitten einer teils filigranen, teils dichten Krautschicht, an feuchtesten Stellen auch eingetaucht in Hochstauden, deren tellergrosse Blätter bis zwei Meter hoch den Boden bedecken, sind nahezu undurchdringbar und gleichsam empfindlich. Die Böden geben bei jedem Tritt nach und nach wenigen Metern fühlt man sich inmitten eines borealen Feuchtwaldes. Dies meine Erinnerungen an die erste Begegnung mit dem zauberhaften Gschwändwald 1993 (persönliche Anmerkung Raimund Rodewald).

Der Kanton Schwyz verfügt über sechs Moorlandschaften. Diese sind zwar seit 1983 bzw. seit dem Erlass der Moorlandschaftsverordnung im Jahr 1996 bundesrechtlich geschützt, erfordern aber dauerhafte, aktive Schutzbemühungen. Die Schwyzer Moorlandschaften bedecken fast 6% der Kantonsfläche. Die Waldgebiete der Moorlandschaft Nr. 25 Ibergeregge bilden zusammen mit den mosaikartig dazwischenliegenden offenen Moorflächen eine eigentliche Moorwaldlandschaft. Die Hauptwaldgebiete erstrecken sich vom Brünnelistock-Furggelenstock bis zum Gschwändstock und umfassen mit 625 ha rund 55% der Fläche. Von den insgesamt fünf Waldgesellschaften, welche zum Waldkomplex "Hochmoorrand montan" gehören, sind drei Nadelwaldtypen, darunter die seltenen Moorrand-Fichtenwälder und die Torfmoos-Bergföhrenwälder (Steiger 1994). Sie sind eng an das Torfmoos gebunden und können als eigentliche Moorwälder bezeichnet werden. Diese Waldgebiete fassen dank des flyschigen Untergrundes selber auf feuchtnassen Böden und können in ihrem Charakter mit borealen Feuchtwäldern Skandinaviens oder Kanadas verglichen werden. Ihre Ausdehnung und Ausprägung im Gebiet Ibergeregge sind schweizweit herausragend. Die meisten dieser Waldgebiete sind heute durch Waldreservate vor einer rein wirtschaftlichen Holznutzung geschützt. Für die Aufrechterhaltung des wertvollen Mosaiks von offenen Flächen und geschlossenen Wäldern ist eine sorgfältige Bewirtschaftung sowohl des Waldes wie auch der Wiesen unabdingbar. Die Abfolge unbewirtschafteter, unerschlossener sowie sorgsam gepflegter Flächen begünstigt Lebensräume für eine hohe Artenvielfalt in den Moorwäldern: Auer- und Birkhuhn, Kuckuck oder Ringdrossel sind geschützte und schützenswerte Arten, die landesweit unter Druck stehen. In der Moorlandschaft der Ibergeregge sind sie noch vorhanden. Gerade für diese selten gewordenen Vogelarten braucht es mehrere Hundert Hektaren grosse störungsfreie Flächen mit gut strukturierten Wäldern (Glutz von Blotzheim 2007). Die urwaldartigen Moorwälder weisen dank ihres Mosaikreichtums von offenen, halboffenen und bewaldeten Flächen eine sehr hohe Artenvielfalt und eine hohe Biomasse auf. Für Remo Bianchi, Sachbearbeiter des ANJF, ist die Artenvielfalt mit Blick auf die Ergebnisse des Biodiversitäts-Monitorings Schweiz auch im europäischen Vergleich "extrem hoch" (Einsiedler Anzeiger vom 20. Oktober 2017, S. 19). Seit Jahrhunderten befinden sich die Moorwälder der Ibergeregge im Besitz der Oberallmeindkorporation Schwyz (OAK), die im Jahr 1114 erstmals urkundlich er-

2. Die Moorwälder zwischen Schutz und Nutzung

In der Geschichte des Schutzes der Ybriger Moorwälder spiegelt sich eine lange harzige Natur- und Landschaftsschutzpolitik des Kantons Schwyz. Während Jahrhunderten galt neben der bedeutenden Viehwirtschaft die Holznutzung als einträgliches Geschäft. Die bedeutenden Waldbestände unter Naturschutz zu stellen, war politisch kaum ein Thema. Es dauerte 10 Jahre nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) bis endlich 1977 eine kantonale Fachstelle gegründet wurde. Bis dahin erwarb namentlich der Schweizerische Bund für Naturschutz (heute Pro Natura) privatrechtlich viele wertvolle Gebiete, so auch Moore. Wie schwierig das Selbstverständnis der Schwyzer Bevölkerung hinsichtlich Land- und Waldnutzung war, zeigte die Rothenthurinitiative von 1983, die 1987 vom Schweizer Volk mit 57,8% angenommen, aber im Kanton Schwyz mit 52,7 % abgelehnt wurde.

In den 80er- und 90er-Jahren entbrannte ein vehement ausgetragener Streit um geplante Erschliessungen. Insbesondere für den Schutz der Moorwälder der Ibergeregge setzte sich der frühere kurzzeitige Leiter der kantonalen Naturschutzfachstelle und späterer Anwalt der Umweltverbände Jean Gottesmann erfolgreich und verdienstvoll ein. Die Rothenthurinitiative war der Anstoss für die Entwicklung eines umfassenden Schutzes der Moorlandschaft Ibergeregge. Umso erstaunlicher ist es, dass sich der Kanton bereits in den 1970er Jahren bemühte, Grundlagen für den Natur- und Landschaftsschutz zu verfassen. Der Zürcher Planer, Architekt und spätere Basler Kantonsbaumeister Carl Fingerhuth erstellte schon im Jahre 1974 ein Landschaftsschutzkonzept für den Kanton Schwyz, das eine Reihe von Naturschutzgebieten und zahlreiche Landschaftsschutzgebiete wie die heutige Moorlandschaft der Ibergeregge vorsah. Die Gründe für die Unterschutzstellung waren ihre Funktion als wichtiger Ruhe- und Erholungsraum, die Aufgabe der Streunutzung, drohende Entwässerungen und Aufforstungen sowie Baugebietsausweisungen auf der Ibergeregge. 1985 wurde die Moorwaldlandschaft der Ibergeregge als besonders schöne und wertvolle Landschaft mit zwei grösseren Kernbereichen im Richtplan festgesetzt. Später verschwanden diese kantonalen Landschaftsschutzgebiete aus dem Richtplan, die Moorlandschaft Ibergeregge erfuhr ausgehend von der Rothenthurm-Initiative 1988 (mit rückwirkendem Schutz 1983) ab 1996 (Jahr des Erlasses der Moorlandschaftsverordnung) bundesrechtlichen Schutz.

Der schweizweit bekannte Rechtsstreit um den Gschwändwald-Ost und dessen Auswirkungen

Im Sommer 1988 fuhren im Gschwändwald-Ost Baumaschinen auf. Im Auftrag der Oberallmeindkorporation Schwyz (OAK) sollte die erste Etappe eines 12 km langen Waldstrassennetzes zur Bewirtschaftung der 260 ha Wald in Angriff genommen werden. Das Vorhaben wurde wie damals noch üblich nicht öffentlich publiziert, sodass die Umweltverbände gar keine Einsprache einreichen konnten. Waldstrassen galten damals als forstliche Massnahme, die, wie der Holzschlag, kein ordentliches Bewilligungsverfahren erforderten. Dennoch lag eine sogenannte Bundesaufgabe vor, insofern als der Bund auch eine Bundessubvention von Fr. 84'000 zusicherte. Die Ausschreibung der Bauarbeiten im Mai 1988 und der dro-

hende Baubeginn im folgenden Juni bewog die SL, den WWF und die Pro Natura über ihren Anwalt Jean Gottesmann die sofortige Eröffnung einer anfechtbaren Verfügung beim Regierungsrat und beim damaligen Bundesamt für Forstwesen und Landschaftsschutz (BFL) einzufordern. Ende Juli teilte aber der zuständige Regierungsrat mit, man sähe keinen Grund zur öffentlichen Ausschreibung. Das Bundesamt (via Fredy Nipkow, dem späteren Kantonsförster Schwyz) eröffnete dann im August dennoch die Subventionsverfügung, wogegen die Schutzverbände Beschwerde ans Bundesgericht einreichten. Die Baumaschinen hatten im Verlauf des Schriftenwechsels bereits 700 m der Waldstrasse erstellt, bis das Bundesgericht im Oktober 1988 die Arbeiten einstellen liess. Im gleichen Monat reichte der damalige Präsident der SL, Nationalrat Willy Loretan, eine von 42 Ratsmitgliedern unterzeichnete Motion zur verstärkten Rücksichtnahme des Natur- und Landschaftsschutzes bei Erschliessungen ein. Der Vorstoss wurde vom Bundesrat als Postulat angenommen und später in die neue Waldgesetzgebung von 1991 eingebaut. In einer öffentlichen Beratung hatte das Bundesgericht am 3. Juli 1990 die Verwaltungsgerichtsbeschwerde der Verbände gutgeheissen und das Waldstrassenprojekt abgelehnt. Insbesondere wurde darauf verwiesen, dass von der Erschliessung fünf Flachmoore betroffen wären, die aber aufgrund der damals noch laufenden Inventarisierung gar nicht rechtskräftig geschützt waren (die Flachmoorverordnung trat erst 1994 in Kraft). Die nötige Interessenabwägung hätte also gar nicht vollständig durchgeführt werden können. Dieser Bundesgerichtsentscheid war von grosser Tragweite für die schweizerische Waldpolitik, die sich nun stärker mit den Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes und der Raumplanung zu befassen hatte und seither Walderschliessungen einer Planung und einem Baubewilligungsverfahren zu unterstellen hatte. "Der Förster ist nicht mehr Herr im Wald" lautete der treffende Titel des Beitrages im Tagesanzeiger vom 25. Januar 1991.

Als Folge dieses Bundesgerichtsurteils schlug die SL am 20. März 1991 der OAK die Schaffung eines Waldreservats und auch die Verleihung ihres Landschaftsschutzpreises vor. Daraufhin liess die OAK bei der ETH Zürich ein Gutachten zu einem Waldreservat erarbeiten, zu dem es dann im Oktober 1993 zu einer ersten gemeinsamen Besprechung kam. Das damalige Gutachten der Professur für Waldbau der ETH kam aber noch zu einer negativen Entscheidung. Die Zeit dafür war noch nicht reif. Erst aufgrund des Konzeptes "Waldreservate Kanton Schwyz" von 1999, des kantonalen Beschlusses zur Schaffung von mindestens 10 % Reservatsfläche also, und durch ein Umdenken bei den Grund- und Waldeigentümern konnte für die umstrittenen Moorwälder ein grosses Komplexreservat mit einer Fläche von total 920.20 Hektaren eingerichtet werden (Naturwaldreservate 299.87 Hektaren, Sonderwaldreservate 620.33 Hektaren). Nun wird dieser Preis nach 28 Jahren (doch noch) Realität!



Holznutzung im Gschwändwald (©Felix Lüscher)

Heute ist es aber auch für die Forstwirtschaft selbstverständlich den Spagat zwischen nutzen und belassen zu meistern. So konnten in der Moorlandschaft in den letzten 10 Jahren in einem aufwändigen Prozedere lastwagenbefahrbare Maschinenwege im Raum Alpthal-Ybrig für die Bewirtschaftung der Schutzwälder erstellt werden. Zwei Wegstücke liegen im Gschwändwald (oben 160m und unten 480m Länge). Daneben wurden diverse einfache kurze Wegstücke an neuralgischen Stellen für die Streuriedbewirtschaftung gebaut. So wurde es möglich, diese einmalige Landschaft dort zu bewirtschaften, wo es nötig und sinnvoll ist.

Die Schutzverordnung von 2008 und die Schutzverträge

Für jede Moorlandschaft schreibt die Moorlandschaftsverordnung von 1996 vor, dass die Schutzziele durch die Kantone konkretisiert und mit ihren Instrumenten, namentlich durch Schutzverordnungen und mit den Instrumenten der Raumplanung, umgesetzt werden müssten. In den Schutzobjekten, so heisst es im Art. 4 der Verordnung:

- a. ist die Landschaft vor Veränderungen zu schützen, welche die Schönheit oder die nationale Bedeutung der Moorlandschaft beeinträchtigen;
- b. sind die für Moorlandschaften charakteristischen Elemente und Strukturen zu erhalten, namentlich geomorphologische Elemente, Biotope, Kulturelemente sowie die vorhandenen traditionellen Bauten und Siedlungsmuster;
- c. ist auf die nach Artikel 20 der Verordnung vom 16. Januar 1991 über den Natur- und Heimatschutz (NHV) geschützten Pflanzen- und Tierarten sowie die in den vom BAFU erlassenen oder genehmigten Roten Listen aufgeführten, gefährdeten und seltenen Pflanzen- und Tierarten besonders Rücksicht zu nehmen;
- d. ist die nachhaltige moor- und moorlandschaftstypische Nutzung zu unterstützen, damit sie so weit als möglich erhalten bleibt.

Der Kanton hat in der Schutzverordnung von 2008 (in Kraft seit 2009) die Schutzziele konkretisiert und den Balanceakt zwischen Naturschutz, Forst- und Landwirtschaft sowie Tourismus und Erholungsnutzung geschafft. Die Verordnung sieht einerseits allgemeine Schutz- und Pflegevorschriften, andererseits Zonen mit spezifischen Vorschriften für die Erholungsnutzung vor. Besonders (und damals schweizweit neu) ist die rigorose Besucherlenkung: Das Naturschutzgebiet darf vorab zum Schutze des Auerhuhns im Winter vom 1. Dezember bis zum 30. März nur in der Zone und den Korridoren für Wintertourismus betreten werden. Im Frühling und Frühsommer vom 1. April bis zum 15. Juli gilt das Weggebot. Ist für die Waldpflege eine Erschliessung notwendig, so darf sie nur als temporäre Waldpiste angelegt werden.

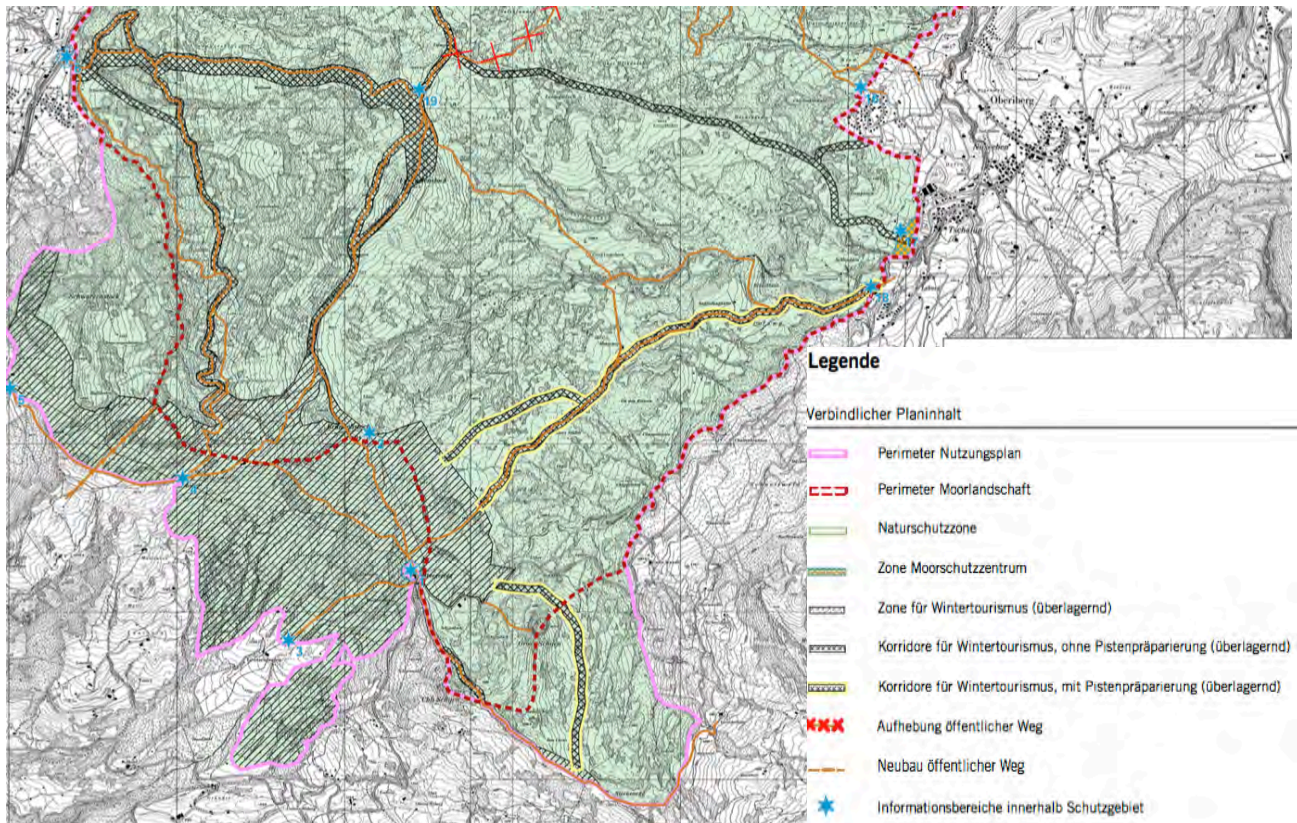


Abbildung 2: Südlicher Perimerausschnitt aus der Nutzungsplankarte der Moorlandschaft Ibergeregge

Auch sollen mit den Grundeigentümern und Bewirtschaftern entsprechende Bewirtschaftungs- und Abgeltungsverträge abgeschlossen werden können. So konnte das Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) in der Moorlandschaft Ibergeregge die Flachmoore vertraglich mit der OAK sichern. Ab 2012 konnte das ANJF zusammen mit dem Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) und der OAK als grösste Grundeigentümerin auch Entbuschungsarbeiten in den nicht mehr bewirtschafteten Flachmooren initiieren. Seither wurden bis heute rund 50 ha verbuschte Flachmoore wieder reaktiviert. 90% dieser Flächen hat man interessierten Bewirtschaftern zur Ausübung der traditionellen Streuenutzung übergeben. Punktuelle und innovative Massnahmen wie freiwillige Arbeitseinsätze oder der Abtransport der Streue mit Pistenfahrzeugen vermindern das Problem der fehlenden Erschliessung. Die kantonale Fachstelle und die OAK entwickeln diese Massnahmen gemeinsam laufend weiter. Die Wiederbelebung der traditionellen Streuenutzung ist eine der vielen Erfolgsgeschichten der Beziehung Mensch-Natur auf der Ibergeregg.

Aktuelle Gefährdungen

Der 2018 erschienene Umweltprüfbericht der OECD zur Schweiz präsentierte eine düstere Bilanz in Sachen Biodiversität: Die Schweiz hinke beim Schutz der Biodiversität anderen OECD-Ländern hinterher. Grösse, Qualität und Vernetzung der Schutzgebiete seien im internationalen Vergleich mangelhaft. Der Druck auf die Biodiversität bleibe hoch, beispielsweise durch die Zersiedelung der Landschaft und ihre Zerschneidung durch Infrastrukturen oder durch die hohe Ammoniak- und

Pestizidbelastung aus der Landwirtschaft. So seien ein Drittel der Arten in der Schweiz und die Hälfte der wichtigsten Lebensräume gefährdet.

In Bezug auf die Moore (BAFU 2007) besteht die allgemeine Gefährdung vor allem in Entwässerungen durch Drainage und Gräben, durch Düngereintrag, durch nicht angepasste Bewirtschaftung, durch Brachfallen der Flächen und Verbuschung, durch den Stickstoffeintrag und wie 2018 zeigte durch trocken-heisse Sommer als Folge des Klimawandels.

Auch von den insgesamt 162 Lebensraumtypen der Schweiz weisen gemäss BAFU 47% zum Teil massive Flächen- und Qualitätsverluste auf. Die Moorwälder der Ibergeregge gehören zu diesen selten gewordenen Lebensräumen. Von den insgesamt 39 Kulturlandschaftstypen der Schweiz (Rodewald et al. 2014) sind 25 Landschaften schutzwürdig oder besonders zu schützen. Die Moorwaldlandschaften des Kantons Schwyz sind für diesen Kanton typische, schweizweit aber seltene Kulturlandschaften.

Erhaltung der Kulturlandschaft heisst in der Ibergeregge vor allem Pflege der Hoch- und Flachmoorbiotope durch Entbuschung sowie Aufrechterhaltung und Wiederbelebung der Streunutzung. Dies möglichst ohne einen Ausbau der Erschliessung vorzunehmen. Freiwillige Arbeitseinsätze und alternative Methoden zum Abtransport der Streue sind daher gefragt. Die kantonale Fachstelle und die OAK entwickeln diese gemeinsam laufend weiter.

Daher werden die OAK und die beiden kantonalen Ämter für Wald und Naturgefahren (AWN) und für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) als Preisträger 2019 ausgezeichnet.

3. Gründe für die Auszeichnung als Landschaft des Jahres

1) Landschaft von hohem Naturwert und Schönheit – natürliches Füllhorn und optisches Verwirrspiel

Die Moorwälder der Ibergeregge sind ein einzigartiges natürliches Füllhorn: Die Biomasseproduktion der Wälder ist aufgrund des Flyschbodens und der oft üppigen Krautschicht ausserordentlich hoch. Den absterbenden alten Bäumen folgt die aufstrebende Naturverjüngung im ständig wechselnden Wasserhaushalt der Böden, ein dynamisches Bild eines gut strukturierten Waldes. Die Moorwaldlandschaft ist kleinräumig und mosaikartig organisiert, die Abfolge von offenen Wiesen, Weiden und Waldungen dank des weitgehenden Fehlens von geometrischen Wald-/Weideabgrenzungen wirken niemals schematisch. Man kann von einem optischen Verwirrspiel sprechen. Spuren der menschlichen Landnutzung sind untergeordnet. Es dominiert die vielfältige Natur in der Horizontalen wie auch in der Vertikalen. Die faunistischen Juwelen sind Tierarten, die auf wenig erschlossene, störungsfreie, reich strukturierte Wälder angewiesen sind (z. B. das Auerhuhn).

2) Terra incognita

Die Moorwälder der Ibergeregge, selbst in Fachkreisen erstaunlicherweise wenig bekannt, gehören zu den selten gewordenen und gefährdeten Lebensräumen unseres Landes. So finden sich wenig Beschreibungen und selbst im Buch "Faszination Bergwälder" über die schönsten Waldlandschaften der Schweiz (Roland Gerth und Emil Zopfi, 2015) findet sich kein Hinweis. Der Kanton Schwyz wird hinsichtlich seiner landschaftlichen Qualitäten offensichtlich unterschätzt!

3) Zusammenarbeit von kantonalen Behörden und Grundeigentümer

Im Rahmen von Schutzverträgen und Pflegeaufträgen arbeiten Kanton und Grundeigentümer eng zusammen an der Erhaltung der landschaftlichen und ökologischen Qualitäten der Kulturlandschaft Ibergeregge. Die Nutzung vieler Streueflächen ist nach Jahrzehnten ihrer Aufgabe erst vor kurzem wiederaufgenommen worden. Dies bedingt eine enge Zusammenarbeit und ein neues Selbstverständnis der Behörden, des Naturschützers, des Bauern, des Touristikers und weiterer Akteure. Multifunktionale Landschaft entsteht nur durch ein Miteinander.

4) Ein Paradebeispiel für das Ausbalancieren von Naturschutz und Nutzungsinteressen

Die Schutzverordnung von 2008 setzt sich geschickt mit den verschiedenen Interessen auf der Ibergeregge auseinander (und setzt sie dadurch gewissermassen auch wieder zusammen). Damit diese aber eine Realisierungschance hat, braucht es Grundeigentümer, die an längerfristigen Lösungen interessiert sind. Die Oberallmeindkorporation war und ist von Rechten wegen verpflichtet, ihr Eigentum zu erhalten und treuhänderisch –nachhaltig– zu verwalten. Ihre Kerntätigkeiten sind noch heute die Alpwirtschaft mit ihren rund 160 Alpbetrieben und die Forstwirtschaft. Mit ihren 24'000 Hektaren ist sie die grösste Grundeigentümerin des Kantons Schwyz (Annen u.w. 2014). Damit ist die OAK (die ja älter ist als die Schweiz!) Teil der Schwyzer Geschichte und dem Gemeinwohl, das heisst Mensch und Natur auch jenseits der rein ökonomischen Bedürfnisse, aber auch im Wandel von Ge-

sellschaft, Politik und Recht, verbunden. Sie hat es in den letzten zwei Jahrzehnten verstanden, durch gezieltes Nutzen und Schützen sowie im Abwägen zwischen Tradition und Fortschritt die Eigenschaften dieser Landschaft zu fördern. Meinrad Inglin hatte dies in einem anderen Kontext auf den Punkt gebracht:

"Bei uns wächst ein gesundes Holz, aber was wachsen will, verändert sich auch, und ein Staat hat wie ein Baum sein natürliches Wachstum." (aus: Meinrad Inglin: Ehrenhafter Untergang 1952).

Die Moorwälder der Ibergeregge legen eindrücklich dafür Zeugnis ab.

Quellen

- Annen, D. u.w. 2014. 900 Jahre Oberallmeindkorporation Schwyz, Schwyzer Hefte Band 102.
- BAFU 2007. Zustand und Entwicklung der Moore in der Schweiz, Bern.
- Freuler, B. & Lichti, T. 2006: Schneeschuhlaufen und Lenkungsmassnahmen: Ein Pilotprojekt in der Region Ibergeregge-Alpthal. Bericht im Auftrag des Kantonsforstamtes (heute Amt für Wald und Naturgefahren).
- Freuler, B. & Lichti, T. 2006: Richtlinie für das Ausstecken von Schneeschuh-Trails. Bericht im Auftrag des Kantonsforstamtes (heute Amt für Wald und Naturgefahren).
- Glutz von Blotzheim, U., N. 2007. Veränderungen der Vogelwelt im Raum Ibergeregge. Berichte der Schwyzer Naturforsch. Ges. 15/27-31.
- Kantonsforstamt (heute AWN) Schwyz 1999: Konzept Waldreservate Kanton Schwyz.
- Kantonsforstamt (heute AWN) Schwyz 1998: Auerhuhn-Schutzkonzept für den Kanton Schwyz.
- Lienert, S. 2007. Moorwälder und Forstwirtschaft, Berichte der Schwyzer Naturforsch. Ges. 15/17-26.
- OECD 2018. Umweltprüfbericht: Schweiz 2017, Kurzfassung (<https://www.news.admin.ch>).
- Rodewald, R., Schwyzer, Y., Liechti, K. 2014. Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz, Grundlage zur Ermittlung von Landschaftsentwicklungszielen. Bern.
- Steiger, P. 1994. Die Wälder der Schweiz, Thun.

Bilder



Gschwändwald (©Raimund Rodewald)



Moorwald Ibergeregg (©Konrad Schuler)



Gschwändstock (©Irma Lienert)



Furenwald (©Felix Lüscher)



Moorwälder (©Stefan Lienert)



Moorwälder (©Stefan Lienert)



Ibergeregg, im Hintergrund Grosser und Kleiner Mythen (©R. Müller)



Furenwald (©Felix Lüscher)

Bilder



Moorwälder (©Stefan Lienert)



Gross Seebli (©Felix Lüscher)



©Stefan Lienert



©Stefan Lienert



Torfmoos (©Stefan Lienert)



©Stefan Lienert

Patronat:

MIGROS

Balthasar Schmid, Meggen LU

Mit Unterstützung von:



Amt für Natur, Jagd und Fischerei
Amt für Wald und Naturgefahren



**Einsiedeln,
Ybrig,
Zürichsee.**

